

## OGH stärkt Kartenbüros und Veranstalter im Kampf gegen viagogo den Rücken

### Erfolg für WKOÖ-Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe

„Das aktuelle Urteil des Obersten Gerichtshofs (OGH) in Sachen viagogo ist für unsere Mitgliedsbetriebe in der so schwierigen Corona-Zeit eine wirklich positive Nachricht und sollte für die Zeit nach Corona ihre Wirkung nicht verfehlen“, freuen sich Petra Riffert, Obfrau der Fachgruppe OÖ der Freizeit- und Sportbetriebe, und Andrea Müller-Schröder, Obfrau der Fachgruppe OÖ der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe, gemeinsam, dass „den fragwürdigen Praktiken der Online-Ticketplattform viagogo mit diesem rechtskräftigen Urteil nun Einhalt geboten wird.“

„Entscheidend an dem OGH-Urteil ist, dass viagogo künftig die Identität der Verkäufer von angebotenen Tickets offenlegen muss, was das Geschäftsmodell von viagogo wohl auf den Kopf stellen dürfte. Und bei personalisierten Tickets muss zwingend ausgewiesen werden, dass diese personalisiert sind. Das bedeutet: die Angaben, dass ein personalisiertes Ticket verkauft wird, wer der Verkäufer ist und welche Adresse er hat, müssen ab sofort auf der Website – vor der Kaufentscheidung – offengelegt werden“, so Fachgruppenobfrau Petra Riffert, die sich zufrieden zeigt, dass damit in Zukunft nicht mehr fragwürdige Geschäfte auf den Rücken der Veranstalter gemacht werden.

„Gerade der nicht erkenntliche Verkauf von personalisierten Tickets über viagogo war ein echtes Problem, das nun aus der Welt geschaffen wird“, so Fachgruppenobfrau Andrea Müller-Schröder. „Immer wieder ist es vorgekommen, dass Käuferinnen und Käufer dieser personalisierten Tickets der Zutritt zu den Veranstaltungen verwehrt wurde. Damit ist jetzt Schluss und gleichzeitig für die Kartenbüros wieder ein Stück mehr fairer Wettbewerb hergestellt. Ebenso erfreulich ist es, dass der Originalticketpreis und die Höhe der Bearbeitungsgebühr zusammen mit der Identität des Verkäufers offengelegt werden müssen. Zusammen mit den Kartenbüros sind somit auch die Konsumentinnen und Konsumenten eindeutig Gewinner dieses Urteils“, so Müller-Schröder weiter.

Anlassfall des gegenständlichen Verfahrens waren Kartenverkäufe zu deutlich überhöhten Preisen über viagogo für Kabarettveranstaltungen von Monika Gruber und Viktor Gernot, die von der Marchtrenker Agentur Stage veranstaltet wurden. Die Fachgruppe der Sport- und Freizeitbetriebe der Wirtschaftskammer Oberösterreich ist über den Wettbewerbsschutzverband WSV gegen viagogo rechtlich vorgegangen. Die Rechtsvertretung übernahm der Linzer Wettbewerbsrechtsexperte Rechtsanwalt Dr. Johannes Hintermayr.

Über viagogo kam es immer wieder zu völlig übersteuerten Ticketpreisen, zu Fällen, in denen der ursprünglich angezeigte Ticketpreis mit jedem Buchungsschritt durch Zusatzgebühren erhöht wurde, oder aber, dass Tickets überhaupt ungültig waren. Das nunmehrige OGH-Urteil hält endgültig und rechtskräftig fest: „viagogo ist schuldig, es ab sofort zu unterlassen, auf der für den österreichischen Markt ausgerichteten Website [www.viagogo.at](http://www.viagogo.at) oder einer vergleichbar ähnlichen Website in Österreich oder mit Wirkung für Österreich, die Marktteilnehmer über die von ihren registrierten viagogo-Usern für öffentliche Veranstaltungen, insbesondere für Kabarettveranstaltungen von Monika Gruber & Viktor Gernot, zum Verkauf angebotenen Eintrittskarten oder über die tatsächliche Identität der registrierten viagogo-User als Verkäufer dadurch irrezuführen, dass sie die Ticketart als personalisiertes Ticket oder die Identität des Verkäufers (nach Maßgabe der Registrierung) nicht offenlegt.“

„Es hat sich ausgezahlt, Mut und Beharrlichkeit an den Tag zu legen, sich mit breiter Brust vor die Kartenbüros und Veranstalter zu stellen und hier als Fachgruppe die Schutzschildfunktion für fairen Wettbewerb auszuüben“, so Robert Steiner, Geschäftsführer der Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe, der sich erfreut zeigt, dass das aktuelle OGH-Urteil bestätigt, dass Interessenvertretung ganz konkret wirksam ist.“

Wenn Sie keine weiteren Presseinformationen mehr von uns per E-Mail erhalten möchten und von unserem Presseverteiler genommen werden möchten, können Sie sich [hier](#) abmelden.